

Unsere Geschäftsbedingungen – Haus Schönstein

für 2018 (Stand 01/18)

1. Tagessätze pro Person

Die Tagessätze entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Preisliste.

Mündliche Absprachen sind ungültig.

Sonderpreise z.B. für Großgruppen und Kinder (bis 7 Jahre) bedürfen der Schriftform bzw. schriftlichen Bestätigung.

2. Rechnung

Unmittelbar nach Beendigung des Aufenthaltes wird von uns die Rechnung übergeben oder verschickt. Der Rechnungsbetrag ist sofort ohne Abzüge zu bezahlen.

Abgerechnet wird mindestens die im Buchungsformular angegebene Personenanzahl.

3. An- und Abreise

Die **Zimmer** stehen am Tage der **Anreise** i.d.R. **ab 14.00 Uhr** zur Verfügung und sind am **Abreisetag** i.d.R. **bis spätestens 09.00 Uhr** zu räumen.

Die **Gruppenräume** stehen **am Abreisetag bis 12.00 Uhr** zur Verfügung.

Sofern die Belegungssituation es zulässt, können gerne abweichende Zeiten vereinbart werden. Änderungen der Abreisezeiten müssen vorab schriftlich festgehalten werden.

4. Ausfallregelung

Sollte eine Maßnahme einmal nicht stattfinden, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend schriftlich, damit Ihnen so wenig Kosten wie möglich entstehen.

Die Ausfallregelung im Einzelnen:

Soweit wir Plätze nicht anderweitig belegen können berechnen wir bei Absagen:

- a) nach Eingang der schriftlichen Buchung: € 50,-- Bearbeitungskosten.
- b) 12-5 Wochen vor Beginn des gebuchten Anreisetages: 50% der Gesamtkosten als Ausfallentschädigung.
- c) 4-3 Wochen vor Beginn des gebuchten Anreisetages: 75% der Gesamtkosten als Ausfallentschädigung.
- d) 2 Wochen und weniger vor Beginn des gebuchten Anreisetages: 100% der Gesamtkosten als Ausfallentschädigung.

Bei reduzierter Teilnehmerzahl gegenüber der gebuchten Teilnehmer, werden fehlende Teilnehmer ebenfalls nach o.g. Ausfallregelung berechnet. Eine Reduktion der Teilnehmerzahl ist kostenfrei bis zu 3 Monaten vor Anreisedatum möglich, sofern die Mindestteilnehmerzahl erfüllt bleibt.

5. Schäden

Für Beschädigungen innerhalb des Hauses sowie der dazugehörigen Anlagen, die von Gruppenmitgliedern schuldhaft verursacht wurden, haftet neben dem Schadensverursacher selbst auch der Träger sowie der jeweilige Leiter der Maßnahme.

Überlassene Räume sind außerhalb der Zeiten in denen sie von der Belegergruppe oder einzelnen oder mehreren ihrer Mitglieder genutzt werden, abzuschließen. Geschieht dies nicht, haften der Träger der Maßnahme, der Leiter der Gruppe oder der/die Inhaber der Schlüssel für den daraus entstandenen Schaden, es sei denn, es fielen ihnen kein Verschulden zur Last.

Als ersatzpflichtiger Schaden kommt dabei auch in Betracht, dass ein Schadensverursacher für den Schaden, der an oder in den überlassenen Räumen seinen Ausgang nimmt, nicht ermittelt und deshalb nicht in Anspruch genommen werden kann.

Nachträglich festgestellte Schäden, die zweifelsfrei von der Gruppe verursacht wurden, sind ebenfalls zu ersetzen. Die Gruppe ist als Schadensverursacher zweifelsfrei festgestellt, wenn keine andere Gruppe in Frage kommt.

Falls besondere Verunreinigungen eine Sonderreinigung erfordern, so sind die Kosten ebenfalls von der Gruppe zu tragen.

6. Verhalten im Haus und auf dem Gelände

die Zimmer und Gruppenräume müssen besenrein verlassen werden. Ist dies nicht der Fall, wird ein Reinigungsgeld in Höhe von **10,- € / Zimmer** fällig.

Das Rauchen ist im Haus nicht gestattet.

Die Freianlagen sind sauber zu halten.

Durch den Aufenthalt im Außenbereich dürfen die Nachbarn nicht gestört werden.

Grundsätzlich ist ab 20:00 der Lärmpegel auf Zimmerlautstärke zu begrenzen. Auf den Zimmern ist ab 22:00 Uhr Nachtruhe einzuhalten. Nebenabsprachen bei Feiern & Events sind möglich.

7. Speicherung von Daten

Daten von Hausbelegungen werden auf elektronische Datenträger gespeichert. Diese Daten werden ausschließlich für die interne Verwaltungsabwicklung verwendet und werden keinesfalls Dritten zur Verfügung gestellt.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Köln